

05.08.2019

**Ausschreibung von Fördermitteln für das Jahr 2020
zur thematischen Weiterentwicklung des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hoch-
schulforschung (ZSBH)**

Das Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) bündelt und vernetzt die in verschiedenen Fächern vorhandene Expertise im Bereich der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU.

Mit Fragen zu Lern- und Bildungsprozessen, Bildungsverläufen, der Steuerung sowie der Professionalisierung im Bildungssystem und den Lern- und Bildungsprozessen werden vier inhaltliche Bereiche behandelt, die sowohl innerhalb der einzelnen Forschungsfelder als auch institutionenübergreifend für die Arbeit des ZSBH tragend sind.

Nähere Informationen zu den Schwerpunkten und Projekten finden Sie auf der Homepage des ZSBH (<https://www.zsbh.uni-mainz.de/forschung/>). Im Rahmen der Ausschreibung für das Jahr 2020 bestehen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler folgende Fördermöglichkeiten:

1. Zur Unterstützung der Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils bietet das ZSBH eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen und Projekten von bis zu 7.500€ für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden direkt nach Abschluss der Promotion sowie Doktorandinnen und Doktoranden (in letztem Fall muss dem Antrag eine Zusage der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts beigefügt werden).
2. In einem begrenzten Rahmen unterstützt das ZSBH Projekte und Initiativen, die den Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen bzw. Akteure sowie Institutionen unterstützen und zur erhöhten Sichtbarkeit des ZSBH beitragen. Auf diese Weise sollen neue Impulse für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis gesetzt werden. Zu diesem Zweck können z.B. Tagungen, Workshops oder Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen zu konkreten Problemstellungen der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und/oder Vertreterinnen und Vertreter der Praxis gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt 2.500€.



Forschungsschwerpunkt der JGU

Univ.-Prof. Dr. Tobias Feldhoff
(Sprecher)
Institut für Erziehungswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Uwe Schmidt (stellv.
Sprecher)
Zentrum für Qualitätssicherung und
-entwicklung (ZQ)

Univ.-Prof. Dr. Ysette Weiss
Institut für Mathematik

Univ.-Prof. Dr. Matthias D. Witte
Institut für Erziehungswissenschaft

Sophie Bülter M.A.
Geschäftsstelle

Zentrum für Schul-, Bildungs- und
Hochschulforschung (ZSBH)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
Colonel-Kleinmann-Weg 2
55099 Mainz

06131-3920423
zsbh@uni-mainz.de
<https://www.zsbh.uni-mainz.de/>



Antragsberechtigt sind alle (assoziierten) Mitglieder des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Anträge können bis **Mittwoch, 09. Oktober 2019** per Mail (zsbh@uni-mainz.de) an die Geschäftsstelle des ZSBH (Sophie Bülter) gerichtet werden. Für das laufende Haushaltsjahr steht ein begrenztes Fördervolumen zur Verfügung, das eine Unterstützung weniger Vorhaben ermöglicht. Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags erfolgt durch den Koordinationsausschuss des ZSBH.

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften (Begründung der Personalkosten durch die jeweils durchzuführenden Aufgaben)
- in begründeten Fällen Reisekosten und Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Projektes unabdingbar sind und im Antrag ausgewiesen werden
- Druckbeihilfe zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Projekt- bzw. Veranstaltungsförderung entstanden sind
- Transkriptionskosten, z.B. zur Fertigstellung einer Veröffentlichung.



ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Bewilligte Fördermittel werden für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 und das beantragte Vorhaben zur Verfügung gestellt und müssen entsprechend in Anspruch genommen werden.

Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, auf Grundlage des Schemas auf der folgenden Seite Angaben zu dem anvisierten Forschungsvorhaben und seiner thematischen Ausrichtung zu machen. Dem Antrag ist eine unterschriebene Erklärung über Ko-Finanzierung (Anhang) beizufügen. Bitte beachten Sie, dass nur formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

Bis zwei Monate nach Beendigung des Projekts muss ein kurzer schriftlicher Bericht (max. 2 Seiten, siehe Anlage) über die Arbeit und die tatsächliche Verwendung der Mittel bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Forschungsschwerpunkt Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) wurde gegründet, um die interdisziplinäre Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU zu stärken und im Zusammenhang mit der universitären Profilbildungsstrategie nach außen sichtbar zu machen. Bei Veröffentlichung der Ergebnisse soll der Forschungsschwerpunkt demnach an geeigneter Stelle als Förderer des Projektes erwähnt werden. Bitte informieren Sie uns zudem auch über die Laufzeit des Vorhabens hinaus über aus der Arbeit des Projekts hervorgegangene Drittmittelwerbungen und Publikationen.

Für Rückfragen steht Ihnen Sophie Bülter (Geschäftsstelle des ZSBH) zur Verfügung:

☎ 06131-3920423 @ zsbh@uni-mainz.de

AUFBAU DES ANTRAGS

1. Allgemeine Angaben

- Antragsteller*innen
- Förderlinie/Säulenzugehörigkeit
(Anschubfinanzierung/Kooperationsprojekt oder Workshop/Tagung in der Schul-, Bildungs- oder Hochschulforschung)
- Thema und Einordnung in die Themenfelder des ZSBH
- Angaben zur Interdisziplinarität
- Antragszeitraum

2. Zusammenfassung

Fragestellung, Inhalte des Vorhabens, Theorien und Methoden

3. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

z.B. bereits vorliegende Ergebnisse, Tagungen/Veröffentlichungen zu dem Thema

4. Ziele der angestrebten Förderung

Bestehende Zusammenhänge und potenzielle Anschlussperspektiven des Vorhabens (Entwicklung von Verbundforschung, spezifische Drittmittelanträge, Publikationen, Qualifikationsvorhaben, geplante Aufarbeitung der Ergebnisse und Daten für spätere Nutzungen o.ä.)

5. Zeit- und Arbeitsplan

6. Übersicht über die beantragten Mittel

Umfang und Verwendung (unterschieden nach Personal- und Sachmitteln). Bitte nennen Sie die Personalkostenkategorie (z.B. studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft) und kalkulieren Sie mit den an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gültigen Sätzen.

Der Antrag soll maximal 5 DIN-A4-Seiten umfassen.

BESTÄTIGUNG KO-FINANZIERUNG

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass sie/er unaufgefordert alle Anträge auf Ko-Finanzierung für dieses oder ähnliche Vorhaben bei anderen Förderprogrammen der Universität (z.B. Forschungsschwerpunkte/zentren, inneruniversitäre Forschungsförderung) oder anderen Förderern offenlegt und dass eine Doppelfinanzierung durch Dritte ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift